

R(a)ider heißt jetzt

TWIX

Lord Sinclair - Bühnenanweisung

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Gastspielvertrags.

Für den Auftritt der Band "Lord Sinclair" am _____

in _____

1. Allgemeine Daten

Ankunft der Band: Uhr

Beginn des Aufbaus: Uhr

Soundcheck: Uhr

Essen der Künstler und der Crew: Uhr

und Uhr

Einlass des Publikums: Uhr

Bei Beginn des Aufbaus muss der verantwortliche Vertreter des Veranstalters anwesend, die Bühne fertig zum Aufbau und der Ladeweg zur Bühne frei sein. Bei Beteiligung anderer Künstler ist ein genauer Zeit- und Verlaufsplan mit den Namen der anderen Künstler zu übermitteln.

Name und Telefonnummer (am Tag des Konzertes) des örtlichen Ansprechpartners für technische und organisatorische Probleme:

.....
.....

2. ZUFAHRT

Der Veranstalter sorgt für ungehinderte Zufahrt zur Bühne. Er beschafft gegebenenfalls Sonder-/Durchfahrtsgenehmigungen und stellt sie rechtzeitig zu. Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne 4 Parkplätze für 4 PKW zur Verfügung.

3. BÜHNE/ELEKTRIK

Die minimale Spielfläche der Bühne beträgt 5 m Breite, 5 m Tiefe.

Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne. Aufgang und Zugang zur Bühne müssen beleuchtet sein.

Der Bühnenhintergrund sollte durchgehend einfarbig schwarz bzw. dunkel sein.

Für das Schlagzeug wird ein Podest (Drumriser) benötigt, dessen Grundfläche mindestens 2 m x 2 m beträgt und das mind. 0,20 m hoch ist.

Die Stromanschlüsse müssen in einer Nähe von weniger als 10m von der Spielfläche entfernt vorhanden sein. Licht- und Ton-Anschlüsse benötigen vollständig getrennte Phasen, 220 Volt, abgesichert mit 16 Ampere und FI-Schutzschalter.

Drehstromanschluss mit 3 Phasen, abgesichert mit jeweils 16 A, ist sicherlich die beste Lösung!

Der Veranstalter versichert, daß die elektrischen Anlagen den neuesten Verordnungen der VDE entsprechen. Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Techniker der Künstler unterbrochen werden.

Ein Bühnenplan mit Einzeichnung der Instrumente ist beigelegt (Anlage).

4. PERSONAL

Der Veranstalter stellt den Künstlern der Band kostenlos folgendes Personal:

- Eine vom Veranstalter autorisierte Person mit Schlüsselgewalt, die Zugang zu allen technischen Anlagen und Räumen hat.
- 1 kräftiger Helfer für den Auf- und späteren Abbau. Für jeden fehlenden Helfer, sowohl beim Auf- wie auch Abbau zahlt der Veranstalter 80,00 € zzgl. Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Honorar.
- Ein Licht-/Tontechniker für die Hausanlage, spätestens zum vereinbarten Soundcheck-Zeitpunkt.
- Ordner, spätestens 30 Minuten vor Publikumseinlass bis nach dem Verlassen des Auftrittsortes durch das Publikum.
- Sonstiges Personal:

.....
.....

5. SICHERHEIT

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Bühne und Mischpult während der Anwesenheit der Künstler und ihrer Hilfskräfte am Veranstaltungsort vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Bühne und Mischpult müssen mit Absperrgittern gesichert werden.

Der Veranstalter stellt den Künstlern und ihren Hilfskräften eine saubere, gut beheizte, abschließbare Garderobe sowie eine Waschgelegenheit mit sauberem Wasser, ungebrauchter Seife, frischen Handtüchern und Spiegel und einer funktionierenden Toilette mit neuem Toilettenpapier zur Verfügung.

Bei Open-Air sowie bei Zeltveranstaltungen müssen Bühne, Ton- und Lichtanlage sowie der gesamte Mixerplatz von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden. Sollte das Konzert im Freien aus Witterungsgründen nicht stattfinden können, so wird der Veranstalter einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Honorar in Höhe der vereinbarten Vertragsstrafe zu zahlen.

6. P.A.

- Professionelles Beschallungssystem, der Saalgröße angepasst
- Mindestens 2 x 4 kW / 500 Personen.
- 1 Techniker des PA-Verleihs bzw. der Hausanlage muss vor, während und nach dem Konzert zur Verfügung stehen

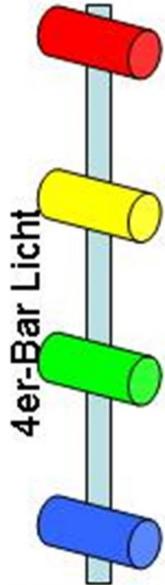
7. Merchandising:

Die Gruppe hat das alleinige Verkaufsrecht für ihre eigenen Artikel wie z. B. CDs, Poster, T-Shirts etc. und muss im Falle einer Verkaufsdurchführung keine zusätzlichen Gebühren für Standmiete oder ähnliches abführen. Die Gruppe benötigt eine gut sichtbare, große Wandfläche mit Absperrtischen für den Merchandising-Stand. Diese wird vom Veranstalter gestellt.

Der Merchandising-Stand hat ein Hintergrundbanner mit Ständer 120 Zoll mit dem Logo der Band Lord Sinclair.

Ansprechpartner der Band Lord Sinclair

Rolf Leonhardt	0160/6650479	(Technik, Gitarre, Gesang, Keyboard)
Carlos Kluge	0151/25303817	(Technik, Bass, Gesang)
Uwe Stephan	0170/9915797	(Drums, Gesang)
Michaela Schübel	0170/2139162	(Merchandising)



4er-Bar Licht

Barbue



Drum Riser
mind. 2 x 2 m



Leinwand 120"

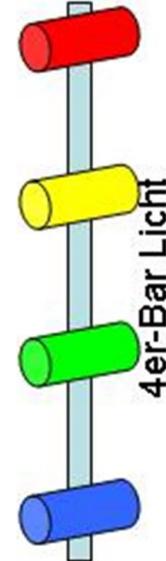


Beamer mit Stand

Outputs für Front Of House über Stagebox:

- 01 Vocals links
- 02 Vocals rechts
- 03 Vocals Barbue
- 04 Bass
- 05 Gitarre links
- 06 Gitarre rechts
- 07 Raum links
- 08 Raum rechts
- 09 Keyboards links
- 10 Keyboards rechts
- 11 PC links (Sampleeinspielungen)
- 12 PC rechts (Sampleeinspielungen)
- 13 Click links
- 14 Click rechts
- 15 Drums links
- 16 Drums rechts

Master out links
Master out rechts



4er-Bar Licht

Carlos K.



Leo McCloud

